

AGB der Veranstaltung:

Hallenrunde Faustball Landesliga Frauen und Männer 2016/17 (01.09.2016 - 31.03.2017)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwäbischer Turnerbund e.V.
(Stand 01.09.2015, gültig für alle Maßnahmen ab 01.01.2016)

1. ANMELDUNG

1.1 Für Aus- und Fortbildungen des Schwäbischen Turnerbundes ist für eine Teilnahme eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zwingend erforderlich (Ausnahme sind alle Maßnahmen unter der Marke des STB-Bildungswerk: alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen).

1.2 Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb oder einer Bildungsmaßnahme erfolgen über GymNet. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Schwäbischen Turnerbundes zustande.

1.3 Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Für schriftliche Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.

1.4 Bei schriftlichen Meldungen zu Wettkämpfen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-- € pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer.

2. MELDETERMINE, NACHMELDUNGEN

2.1 Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen/Seminaren ist jeweils vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der Schwäbische Turnerbund behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Lehrgängen vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2.2 Bei Natursport Winter Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich.

2.3 Nachmeldungen oder Änderungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 belegt.

2.4 Der Meldetermin für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Für Nachmeldungen fallen die doppelte Meldegebühr und die Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Meldung an. Die Nachmelderegulungen sind in der jeweiligen Wettkampfausschreibung vermerkt. Alle Ausschreibungen, Ergänzungen, Änderungen und weiterführende Hinweise sind immer aktuell unter www.stb.de in der Rubrik Sportarten zu finden. Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.

3. TEILNEHMERGEBÜHREN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN

3.1 Teilnehmer/innen an Fortbildungen des Schwäbischen Turnerbundes e.V., die nicht aus dem Verbandsgebiet des Schwäbischen Turnerbundes stammen, aber Mitglied eines Vereins sind, müssen einen um EUR 20,00 erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten.

3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, etwaiges Begleitmaterial und Verpflegung sowie bei mehrtägigen Maßnahmen die Übernachtung. In der 1. Ausbildungsstufe Prävention und in der 2. Ausbildungsstufe der

1. Lizenzstufe besteht die Möglichkeit Übernachtungen kostenpflichtig dazu zu buchen. Bei dezentralen Fortbildungen (Lehrgangsort nicht Albstadt, Bartholomä, Ruit, SpOrt Stuttgart) werden grundsätzlich keine Übernachtungen angeboten. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

3.3 Bei Maßnahmen (unter der Marke des STB-Bildungswerk, alle Maßnahmen, die mit den Kurs-nummern GA-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen) kann optional eine Übernachtung gebucht werden, die immer kostenpflichtig ist. Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers. Bei Buchung von Übernachtung und Verpflegung sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen inbegriffen. Bei Buchung „inkl. Verpflegung“ sind Mittagessen und Abendessen inbegriffen, jedoch kein Frühstück.

4. STORNIERUNGEN, ABSAGEN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN

4.1 Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).

4.2 Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich. Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit EUR 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 30,00 in Rechnung gestellt. Bei Natursport Winter Wochenlehrgängen wird eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn mit EUR 300,00 in Rechnung gestellt. Für Maßnahmen unter der Marke des STB-Bildungswerk (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen) gelten die Regelungen unter Punkt 4.5.

4.3 Absagen für einen e-learning Lehrgang nach dem Einführungstag müssen innerhalb von drei Tagen nach dem Einführungstag schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen und werden mit EUR 40,00 berechnet, die restliche Teilnehmergebühr entfällt und wird (sofern schon bezahlt) zurückerstattet.

4.4 Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.

4.5 Eine Abmeldung/Absage bei Maßnahmen unter der Marke des STB-Bildungswerk (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen) zieht die folgenden Stornogebühren nach sich:

Lehrgangstage	bis 36. Tage vor Beginn
1 Tag (8 LE)	10,00 Euro
2 Tage (15 / 20 LE)	15,00 Euro
3 Tage (25 LE)	20,00 Euro
> 3 Tage (> 25 LE)	30,00 Euro

Lehrgangstage	ab 35 Tage vor Beginn
1 Tag (8 LE)	40,00 Euro
2 Tage (15 / 20 LE)	60,00 Euro
3 Tage (25 LE)	100,00 Euro
> 3 Tage (> 25 LE)	200,00 Euro

Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bis 36 Tage vor Lehrgangsbeginn kann anstelle einer Stornierung eine Umbuchung vorgenommen werden. Die Umbuchung kostet pauschal 15,- Euro. Eine spätere Umbuchung ab 35 Tage vor Lehrgangsbeginn muss im Einzelfall geprüft werden.

4.6 Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr fällig.

5. WETTKÄMPFE

5.1 Alle Angaben in den Ausschreibungen zu den Altersklassen, Start-, Melde- und Qualifikationsbedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Start- und Spielerpassregelungen sowie Kampf- und

Schiedsrichterregelungen sind verbindlich und zu beachten. Für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe sind die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen der STB-Fachgebiete sowie die übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen bindend.

5.2 Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.

5.3 Für alle STB-Wettkämpfe, soweit die Ausschreibung einen Start- bzw. Spielerpass für den Wettkampf des Fachgebietes vorschreibt, sind Start- und Spielerpässe zwingend vorgeschrieben. Kann am Wettkampftag kein gültiger Startpass vorgelegt werden (bis zum Ende des betreffenden Wettkampfes ist nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung ein Nachreichen per E-Mailanhang an die Wettkampfleitung möglich), wird der/die Teilnehmer/in nur außer Konkurrenz gewertet. Dies bedeutet, dass a) keine Platzierung erreicht wird und b) sich dieser Teilnehmer nicht weiterqualifiziert und c) die erzielten Wertungen auch für ein Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt werden.

5.4 Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen verbindlich namentlich zu melden. Die Anzahl und Lizenz derselben ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Wettkampfmeldungen ohne Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen.

5.4.1 Ist der/die gemeldete Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen. Ohne Vereins-kampfrichter mit erforderlicher Lizenz können gemeldete Teilnehmer/Mannschaften des zugehörigen Vereins in der betreffenden Altersklasse nicht starten!

5.4.2 Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (oder selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Teilnehmer des jeweiligen Vereins in der betreffen-den Altersklasse außer Konkurrenz (siehe Punkt 5.2). Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € erhoben.

5.4.3 Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € erhoben.

5.4.4 Die Regelungen für den Schiedsrichtereinsatz sind in den jeweiligen Spielordnungen festgelegt.

5.5 Gehen weniger als 5 Meldungen in einer Alters- oder Leistungsklasse ein, wird der Wettkampf, wenn möglich zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf (bei Qualifikations- oder Meisterschaftswettkämpfen für die Bundesebene) durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf unterrichtet werden.

6. BEZAHLUNG

6.1 Die Bezahlung der Lehrgangsgebühr ist ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich.

6.2 Die Teilnehmergebühren / Meldegelder werden am 20. des Folgemonats nach Beginn des Lehrgangs / nach dem Wettkampf vom angegebenen Konto abgebucht. Lehrgänge und Wettkämpfe, die im Dezember stattfinden, werden am 27. Dezember vom angegebenen Konto abgebucht.

6.3 Für die erneute Zusendung einer Rechnung auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail Adresse oder postalische Adresse) durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

6.4 Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe eines falschen Kontos durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € belegt.

6.5 Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin

vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

6.6 Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z.B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

7. HAFTUNG

7.1 Sollte der Schwäbische Turnerbund, aus Gründen die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnehmergebühr/des Meldegelds.

7.2 Der Schwäbische Turnerbund haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. SONSTIGES

8.1 In Einzelfällen (z.B. Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.

8.2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Daten-schutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Schwäbischen Turnerbundes verwendet werden.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.